

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN RUND UM DEN FSB-SOZIALBONUS

Was ist der FSB-Sozialbonus?

Der FSB-Sozialbonus entlastet Haushalte mit geringem, eigenem Einkommen. Er ist damit ein wesentlicher Baustein der neuen Ausrichtung des Mietanpassungsverfahrens und ein innovatives Instrument für mehr bezahlbare Mieten.

Was bedeutet die neue Ausrichtung des Mietanpassungsverfahrens?

Mit diesem Verfahren wird bei der Mietpreisgestaltung die zukünftige Miete im Verhältnis zum jeweiligen Haushaltseinkommens der Mieter_innen betrachtet.

Wer kann den FSB-Mietbonus erhalten?

Der FSB-Sozialbonus unterstützt gezielt einkommensschwächere Haushalte mit selbst erwirtschafteten Einkommen, die bislang keine oder eine geringe Unterstützung der Mietkosten erhalten.

Welche Voraussetzungen gibt es für den Erhalt des FSB-Mietbonus?

Voraussetzung ist, dass Sie in einer bedarfsgerechten Wohnung leben. Das bedeutet, dass die Größe der Wohnung den Vorgaben der Landeswohnraumförderung entsprechen muss.

Müssen Fristen eingehalten werden?

Die jeweiligen Fristen werden immer aktuell im Flyer zum FSB-Sozialbonus veröffentlicht, der den Mietanpassungsschreiben beiliegt. Das Wohngeld sollte möglichst umgehend beantragt werden. Direkt im Anschluss sollte der Antrag auf den FSB-Sozialbonus im zuständigen Mieter_innenbüro der Freiburger Stadtbau gestellt werden.

Wo gibt es Informationen zum Wohngeld?

Informationen zum Wohngeld gibt es im Internet unter www.freiburg.de/wohngeld

Können alle Haushalte mit geringem Einkommen den FSB-Bonus erhalten?

Nein, in folgenden Fällen kommt der FSB-Sozialbonus nicht zur Anwendung:

- Mieter_innen, die bereits in geförderten Wohnungen leben, können keinen FSB-Sozialbonus erhalten. Ihre Wohnungen werden bereits durch Landesmittel bezuschusst. Damit ist der Mietpreis deutlich reduziert.
- Für Mieter_innen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen, gilt weiterhin, dass ihre Mieten vom Jobcenter beziehungsweise Sozialamt finanziert werden.
- Mieter_innen, die in zu großen Wohnungen leben, die nicht den Vorgaben der Landeswohnraumförderung entsprechen, können keinen FSB-Sozialbonus erhalten.

Was geschieht, wenn der Antrag abgegeben, aber kein Wohngeld gewährt wird?

Auch der negative Wohngeldbescheid, also die Ablehnung des Wohngeldes, sollte rechtzeitig bei der FSB eingereicht werden. Mit diesem Bescheid kann die Freiburger Stadtbau die Einkommensgrenzen feststellen und die Mietanpassung individuell berechnen.

Was ist, wenn Mieter_innen sowieso schon mehr als 30 Prozent ihres Gesamteinkommens für die Netto-Kaltmiete zahlen?

Diese Mieter_innen erhalten solange keine Mieterhöhung, bis auch bei ihnen die 30-Prozent-Grenze erreicht ist.

Wie kommen Mieter_innen an eine Wohnung, die den Vorgaben der Landeswohnraumförderung entspricht?

Mieter_innen, die - am Bedarf orientiert - in zu großen Wohnungen leben, können die Mitarbeiter_innen der FSB in den Mieter_innenbüros ansprechen. Bei der FSB gibt es ein gesondertes Wohnungstauschprogramm.

Was bedeutet die FSB-Kennzahl?

Die FSB-Kennzahl bezieht sich auf die Gesamtmieten der Freiburger Stadtbau im Vergleich zum Freiburger Mietspiegel. Die durchschnittliche FSB-Miete soll dauerhaft 25 Prozent unter der mittleren monatlichen Nettomiete aller Wohnungen in der Stadt Freiburg liegen.

Was ist das Konzept „FSB 2030“?

Mit der Verabschiedung des Konzeptes „FSB 2030 – Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg.“ hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Freiburger Stadtbau beschlossen. Das schließt auch Regelung zur neuen Mietpreisgestaltung ein. Durch die Einführung des dualen Systems, bestehend aus einer FSB-Kennzahl und einem FSB-Sozialbonus, wurde die mietpolitische Ausrichtung der Freiburger Stadtbau neu gestaltet.